



Studierendenwerk
Ulm fair_supportive_competent

Bafög

AB 2019/2020

**ENDLICH: MEHR GELD
FÜR MEHR STUDIS!**



Stand 07/2019



Studierendenwerk
Ulm fair_supportive_competent

STUDIENFINANZIERUNG

Postadresse

Studierendenwerk Ulm
Abteilung Studienfinanzierung
Postfach 4079 · 89030 Ulm

Besuchsadresse

Söflinger Straße 70 · 89077 Ulm

Besuchszeiten

Mo 13.00 - 15.00 Uhr
Mi 13.00 - 16.00 Uhr
Fr 10.00 - 12.00 Uhr
oder nach vorheriger Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Mo, Mi 9.00 - 12.00 Uhr
Di 13.00 - 15.00 Uhr
Fr 9.00 - 10.00 Uhr

Service-Point

Formulare, Abgabe der Unterlagen, allgemeine Auskünfte
Tel. 0731 50 252 -46, -47, -48
Mo -Do 8.00 - 15.00 Uhr
Fr 8.00 - 13.00 Uhr

Persönliche Beratungstermine

Zu Semesterbeginn sind die Mitarbeiter bei den Auftaktveranstaltungen vor Ort an den Hochschulen.

Für die Studierenden in Aalen, Schwäbisch Gmünd und Biberach gibt es während des Semesters bedarfsangepasst Sprechstunden vor Ort an den Hochschulen. Die Termine finden Sie auf der Website.

Beratungstermine im Bafög-Amt des Studierendenwerkes Ulm während der oben angegebenen Besuchszeiten oder nach Vereinbarung.

Alle Infos, Termine und Ansprechpersonen finden Sie auf unserer Website

www.studierendenwerk-ulm.de
facebook: Studierendenwerk Ulm

Hier bitte
Briefmarke
aufkleben,
falls zur
Hand

ANTRAG ZUR FRISTWAHRUNG

Fertig ausgefüllt! Jetzt ab die Post! Oder...

- am Info-Point im Foyer der Uni Ulm abgeben/einwerfen
- In einen Briefkasten des Studierendenwerkes

Damit haben Sie alles getan, damit die **Frist** für den Antrag gewahrt ist.

Zur **Bearbeitung** müssen Sie nun die Antragsformulare ausfüllen und die Nachweise beschaffen. Je schneller der Antrag komplett vorliegt, desto eher können Sie mit einem Bescheid rechnen!

Antrag online stellen Wenn Sie auf der Seite des Studierendenwerkes Ulm Ihren Antrag online stellen, wird der Antrag gleich auf Plausibilität und Vollständigkeit geprüft. Sie können ihn auch zur weiteren Bearbeitung speichern.

An das
Studierendenwerk Ulm
Abteilung Studienfinanzierung
Postfach 4079
89030 Ulm

DAS BLEIBT GUT:

Das BAföG wird zur Hälfte als Zuschuss und zur anderen Hälfte als zinsloses Darlehen geleistet.

Jeder Schulabgänger soll die Möglichkeit haben, eine seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Ausbildung an einer Hochschule zu machen, auch wenn die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten der Eltern hierzu nicht ausreichen. Dafür gibt es BAföG!

- **Kalkulierbarkeit:** Das zurückzuzahlende Darlehen beträgt **höchstens 10.000 €**.
- **Sie zahlen keine Zinsen!**
- **Die Rückzahlfrist beginnt erst 5 Jahre nach Ende der Regelstudienzeit.**
- **Die Rückzahlung erfolgt in angemessenen Raten,** abhängig vom Einkommen und anderen Faktoren.



AB JETZT KOMMT ES NOCH BESSER:

MEHR BAFÖG FÜR MEHR STUDIERENDE!

Wer bisher keine Förderung erhalten hat, könnte jetzt aufgrund der Anhebungen ab dem Wintersemester 2019/2020 BAföG erhalten!

	2019	2020	2021
Einkommensfreibeträge der Eltern	+ 7%	+ 3%	+ 6%
Erhöhung der Vermögensfreibeträge de Studierenden		Studierende von 7.500 auf 8.200 € Ehepartner von 2.100 auf 2.300 € je Kind von 2.100 auf 2.300 €	
Erhöhung der Grundbedarfssätze	+ 5% (dabei steigt der auswärtige Unterkunftsbedarf von 250 € auf 325 €) Anhebung der BAföG-Kranken- und Pflegeversicherungszuschläge Einführung von BAföG-Kranken- und Pflegeversicherungszuschlägen für Ü30-Jährige	+ 2%	
Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium und Familie	Anhebung Kinderbetreuungszuschlag auf 140 € (bisher 130 €) Verbesserte Berücksichtigung von Pflege-/Betreuungszeiten eigener Kinder und häuslicher Pflege Angehöriger	Anhebung des Kinderbetreuungszuschlag auf 150 € bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (bisher: bis 10. Lebensjahr)	
Maximalförderung	von 735 € auf 853 €	auf 861 €	

Außerdem gibt es Verbesserungen bei den Rückzahlungsbedingungen und bei BAföG-Förderung über die Regelstudienzeit hinaus. Alle Infos finden Sie auf unserer Website!

Hiermit stelle ich zur Fristwahrung einen formlosen Antrag auf Ausbildungsförderung (BAföG)!

Dieser Antrag dient der Fristwahrung, damit im Falle eines Förderungsanspruchs Leistungen ab dem Monat der Stellung dieses Antrags nachgezahlt werden dürfen. Die Prüfung eines Förderungsanspruchs setzt jedoch voraus, dass so bald wie möglich sämtliche Antragsunterlagen und zugehörigen Nachweise nachgereicht werden. Die vollständigen Antragsunterlagen finden Sie auf der Website: www.studierendenwerk-uhl.de/unter → Studienfinanzierung → BAföG-Anträge.

Name/ Geburtsname..... Vorname

Geburtsort..... männlich weiblich

Geburtsdatum.....

Staatsangehörigkeit.....

PLZ Stadt..... Straße/Nr.....

E-Mail.....

Ausbildungsstätte.....

..... Semester der Fachrichtung.....

angestrebter Abschluss: Bachelor Master Staatsexamen WS SS

Datum

Unterschrift